



Baden-Württemberg.de

📅 23.12.2021

CORONA-MASSNAHMEN

Ausnahmen von der Testpflicht bei 2G-Plus



© picture alliance/dpa | Uwe Anspach

Zum 23. Februar 2022 sind die Ausnahmen für 2G+ entfallen.

Update 22. Februar 2022

Mit der Anpassung der Corona-Verordnung am 22. Februar 2022 gilt 2G+ nur noch in Clubs und Diskotheken und es entfallen die Ausnahmen. Das heißt auch geboosterte, vollständig geimpfte und genesene Personen, zusätzlich einen negativen Corona-Test benötigen.

[Corona-Verordnung des Landes](#)

[Impfkampagne in Baden-Württemberg „dranbleibenBW“](#)

[Weitere Informationen zum Coronavirus in Baden-Württemberg](#)

Mit unserem **Messenger-Service** bekommen Sie immer alle Änderungen und wichtige Informationen aktuell als Pushnachricht auf Ihr Mobiltelefon.

#Gesundheit #Coronavirus

Link dieser Seite:

https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/ausnahmen-von-der-testpflicht-bei-2g-plus-1?pk_campaign=211206_newsletter_daily